

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Chemnitz Geschäftsordnung

Präambel

Der Kriminalpräventive Rat hat das Ziel einen Beitrag zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zu leisten und kriminalitätsfördernde Strukturen abzubauen. Der Kriminalpräventive Rat initiiert und vernetzt Institutionen, die präventiv und intervenierend wirken. Die kommunale Präventionsstrategie ist bedarfsorientiert und fachübergreifend ausgerichtet. Der kooperative Ansatz zielt darauf ab, vielfältigen Sachverstand einzubinden, Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und praxisorientiert zu handeln. Durch geeignete Maßnahmen soll Kriminalität in der Stadt Chemnitz verringert und das soziale Klima positiv beeinflusst werden.

Zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte gibt sich der Kriminalpräventive Rat der Stadt Chemnitz die nachfolgende Geschäftsordnung.

§ 1

Der Kriminalpräventive Rat besteht aus dem Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, dem Leiter der Polizeidirektion, dem Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport und dem Leiter der Staatsanwaltschaft Chemnitz. Der Präventionsrat tagt unter Vorsitz des Leiters des Dezernates Recht, Sicherheit und Umweltschutz. Die Vertretung übernimmt die Fachstelle Kriminalprävention. Der Präventionsrat zieht themenbezogen Behörden und andere Institutionen beratend hinzu. Die Geschäfte des Kriminalpräventiven Rates werden von einer Fachstelle Kriminalprävention mit Geschäftsstelle wahrgenommen, die bei dem Dezernat für Recht, Sicherheit und Umweltschutz angesiedelt sind.

§ 2

Der Präventionsrat hat die Aufgabe, wirkungsvolle Ansätze zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und diese in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften umzusetzen.

Auf der Grundlage bisheriger Erkenntnisse ergeben sich beispielhaft folgende Schwerpunkte, die u. a. auf kriminalpräventive Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten untersucht werden:

Themenbereich I Aggression und Gewalt

- Gewalt im öffentlichen Raum
- Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen
- Gewalt an Schulen und Kompetenzverlust
- Gewalt gegen Minderheiten
- Radikalisierung und ideologisierte Gewalt
- Fremdenfeindlichkeit
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Themenbereich II Sucht

- Suchtprävention
- Konzeption zur Minimierung von Suchtverhalten und dessen Folgen

Themenbereich III Schutz vor Alltagskriminalität

- Präventionsmöglichkeiten
- technische Beratung

Themenfeld IV Demokratiefeindlichkeit

- Akzeptanz demokratischer Werte
- Präventionsangebote zur Stärkung der Demokratie

Weitere Schwerpunkte werden durch den Kriminalpräventiven Rat bedarfsgerecht festgelegt. Die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörde und der Polizei bleiben davon unberührt.

§ 3 Arbeitsgruppen

Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften auf dem Gebiet der Prävention mit städtischer Beteiligung werden in die Arbeit des Präventionsrates eingebunden und entsprechend der Möglichkeiten der Geschäftsstelle unterstützt. Sie erarbeiten Programme, Projekte sowie Lösungskonzepte und halten Verbindung zu Institutionen und auf dem Gebiet der Prävention arbeitenden gesellschaftlichen Gruppen.

§ 4 Niederschriften

Über das Ergebnis der Sitzungen der Gremien wird eine Niederschrift gefertigt.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Tätigkeit im Kriminalpräventiven Rat und seinen Arbeitsgruppen ist ehrenamtlich.

§ 6 Etat

Über die Verwendung der Haushaltsmittel des Rates entscheidet die Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Leiter des Kriminalpräventiven Rates.

§ 7 Geschäftsbericht

Zum Ende eines Geschäftsjahres informiert die Geschäftsstelle über die Tätigkeit des Rates. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Chemnitz, 22. DEZ. 2016



Bürgermeister für Recht, Sicherheit
und Umweltschutz



Leiter der Polizeidirektion Chemnitz



Bürgermeister für Soziales, Jugend
und Familie, Gesundheit, Kultur und Sport



Leiter der Staatsanwaltschaft